

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-151/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	16.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Sporthalle - Zuschlagskriterien für die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 4 - 9 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Umsetzung des 1. Moduls – Dreifeld-Sporthalle mit Außenanlagen - für das zu entwickelnde Schulzentrum Elstal:

1. die in der Anlage 1 aufgeführten Zuschlagskriterien für das durchzuführende öffentliche Vergabeverfahren zur Auswahl eines Generalplaners für die Erbringung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 - 9.
2. die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen des nach der Zuschlagserteilung im öffentlichen Vergabeverfahren abzuschließenden Generalplanervertrages.

Sachverhalt/ Begründung:

Durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 (B-183/2017) ist aufgrund des weiter zu erwartenden Bevölkerungswachstums mit entsprechendem Anteil an grundschulpflichtigen Kindern im Ortsteil Elstal die Entscheidung getroffen worden, die Oberschule „Heinz Sielmann“ um einen 1- bis 2-zügigen Grundschulteil zu einem Schulzentrum weiterzuentwickeln.

Die Gemeindevertretung hat darüber hinaus am 12.12.2017 beschlossen, das Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen in Gesamtheit (Generalplaner) für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle als 1. Modul für das Schulzentrum einzuleiten (B-201/2017).

Mit Beschluss vom 27.02.2018 (B-009/2018) wurde durch die Gemeindevertretung über den Standort der Sporthalle, deren Größe und die Einstellung der Gesamtkosten in den 1. Nachtragshaushalt 2018 entschieden.

Mit Schreiben vom 28.02.2018 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Genehmigung für den Ausbau der Heinz-Sielmann-Oberschule um einen ein- bis zweizügigen Grundschulteil zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 genehmigt.

Am 27.03.2018 wurde durch die Gemeinde fristgerecht der Fördermittelantrag für dieses Bauvorhaben gestellt. Durch den Fördermittelgeber – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) – erfolgte die Information, dass eine Fördermittelzusage nur unter der Bedingung erfolgen könne, dass eine Entwurfsplanung für dieses Projekt bis zum 31.08.2018, in begründeten Fällen bis spätestens zum 30.09.2018, beim MBS eingereicht werde.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 03.07.2018 (B-118/2018) die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Planungsleistungen für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle des Schulzentrums Elstal zunächst nur für die Leistungsphasen 1 bis 3 (HOAI 2013) sowie getrennt nach den folgenden Planungsleistungen

- a. Objektplanung
- b. Freianlagenplanung
- c. Technische Gebäudeausrüstung – Elektroanlagen
- d. Technische Gebäudeausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)
- e. Tragwerksplanung einschl. der Leistungen Bauphysik, EnEV-Nachweisführung und Brandschutz

als jeweils beschränkte Ausschreibung auszuschreiben, gemäß § 58 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg genehmigt.

Die weiteren Leistungsphasen 4 – 9 müssen nunmehr aufgrund der Höhe der Gesamtplanungsleistungen in einem EU-weiten Vergabeverfahren (VgV) ausgeschrieben werden.

Aufgrund der geänderten rechtlichen Vorschriften (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – VgV – vom 12.04.2016) ist es bereits zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich, die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung für die Bewertung der Angebote mit den Vergabeunterlagen durch Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz zu veröffentlichen (§ 41 Abs. 1 VgV).

Das Rechtsanwaltsbüro ZENK wird diese in der Anlage aufgeführten Zuschlagskriterien ausführlich in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.08.2018 erläutern.

Das durchzuführende EU-weite Vergabeverfahren ist ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb im Sinne von § 17 VgV und gliedert sich in die folgenden zwei Stufen:

1. Stufe: Teilnahmewettbewerb

In der ersten Stufe wird aus den eingegangenen Teilnahmeanträgen auf Basis der abgeforderten Informationen für die Prüfung der Eignung eine Auswahl von Planungsbüros getroffen, die dann zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Eignungskriterien sind dabei Vorgaben zur wirtschaftlichen, finanziellen, beruflichen sowie technischen Leistungsfähigkeit (u.a. Angaben zur beruflichen Qualifikation, zum Mindestumsatz und der Mitarbeiteranzahl und zu vergleichbaren Referenzobjekten der letzten Jahre). Auch das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen von dem Vergabeverfahren wird im Teilnahmewettbewerb geprüft. Es werden maximal vier Bewerber ausgewählt.

2. Stufe: Verhandlungsverfahren

Diese vier Bewerber werden in einer zweiten Stufe nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zunächst werden sog. Erstangebote angefordert. Auf deren Grundlage werden Verhandlungsgespräche mit den Bietern geführt, falls nicht von der vorbehaltenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, auf das nach Maßgabe der Zuschlagskriterien beste Erstangebote sogleich den Zuschlag zu erteilen. Nach den Verhandlungsgesprächen werden finale Angebote angefordert, die ebenfalls auf der Grundlage der Zuschlagskriterien zu bewerten sind.

Durch die Informationsveranstaltung zur Vorstellung und Abstimmung der Vorplanung am 22.08.2018 und die geplante Sondersitzung der Gemeindevertretung zur Vorstellung und Abstimmung der Entwurfsplanung Mitte September 2018 erfolgt die Einbeziehung der Gemeindevertreter in die konkrete gestalterische Umsetzung des Bauvorhabens (Bauweise, innere und äußere Gestaltung des Gebäudes, technische Gebäudeausstattung und die Nutzung des Gebäudes). In den Leistungsphasen 4 -9 hat der auszuwählende Planer durch die Beantragung der Baugenehmigung, die Ausschreibung der Bauleistungen und die Bauüberwachung die bauliche Umsetzung der Entwurfsplanung zu leisten.

Aus diesem Grund wird mit der Angebotsabgabe auch kein gestalterischer Lösungsvorschlag abgefordert, da dieser gestalterische Teil der planerischen Leistung bereits durch die mit den Leistungsphasen 1 - 3 beauftragten Planungsbüros erbracht wurde. Aufgrund dieses Sachverhalts und der ambitionierten Zeitschiene für die bauliche Umsetzung des Vorhabens wird vorgeschlagen, dass die Bewertung der eingehenden Angebote anhand der hierfür festgelegten Zuschlagskriterien durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwaltsbüro ZENK erfolgt.

Nach der Bewertung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Zuschlagskriterien wird das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt und der Gemeindevertretung zur Vergabe empfohlen.

Es ist geplant, Anfang September 2018 die Vergabebekanntmachung für das europaweite Vergabeverfahren zu veröffentlichen und das Vergabeverfahren bis Ende Januar 2019 abzuschließen.

Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung der Planungsleistungen ist neben den Zuschlagskriterien ebenfalls der Generalplanervertrag als Bestandteil der Vergabeunterlagen zu veröffentlichen (§ 41 Abs. 1 VgV), so dass nach diesem Zeitpunkt Änderungen am Generalplanervertrag aus rechtlichen Gründen zu vermeiden sind. Aus diesem Grund sollen die Kernregelungen vor der Vergabe mit der Gemeindevertretung abgestimmt werden. Im Generalplanervertrag werden Kernregelungen analog dem Vertrag zum Bauvorhaben „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ (B-073/2015) verankert sein – siehe hierzu Anlage 2 der Beschlussvorlage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt sind ausführlich im Beschluss B-009/2018 ausgeführt, wurden bei der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes 2018 berücksichtigt und in den Nachtragshaushalt inkl. einer 60%-igen Förderung durch das Land Brandenburg aufgenommen.

Die Planungsleistungen für dieses Bauvorhaben werden analog dem Bauvorhaben „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ nur stufenweise vergeben, d.h. mit dem Vergabebeschluss über die Planungsleistungen zum Ende des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens werden lediglich die Leistungsphasen 4 - 5 beauftragt. Dies entspricht einem Kostenvolumen von ca. 260.000 € auf der Grundlage der derzeitig bekannten anrechenbaren Kosten (Grundlage Fördermittelantrag). Für die Leistungsphasen 4 -9 werden insgesamt voraussichtlich ca. 700.000 € Planungskosten entstehen.

Eine Vergütung der Bieter im Vergabeverfahren ist nicht erforderlich, da mit dem Angebot nicht die Einreichung eines planerischen Lösungsvorschlags abgefordert wird.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Zuschlagskriterien

Anlage 2 – Kernpunkte des Generalplanervertrages

Az.:
01.08.2018